



Klinik für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
Universitätsklinikum Essen | Hufelandstr. 55 | 45147 Essen

Universitäts-Hals- Nasen-
Ohrenklinik Klinikum Essen

An alle
Patientinnen und Patienten,
bei denen eine Cochlear-Implantation geplant ist,
bzw. bereits durchgeführt wurde

Mai 2020

Zur Weiterleitung an die behandelnden Haus- bzw. Kinderärzte

Schutzimpfungen bei Cochlear-Implantat (Empfehlungen)

Sehr geehrter Patient, sehr geehrte Patientin,
liebe Eltern,

bei Ihnen bzw. bei Ihrem Kind wurde ein Cochlear Implantat eingesetzt, bzw. ist eine solche Operation geplant.

Dabei wird eine Elektrode in die Hörschnecke (also das Innenohr) eingeführt, die den Hörnerven direkt elektrisch reizt, da die normalerweise hierfür zuständigen Hör-Sinneszellen die akustischen Reize nicht mehr verarbeiten und an den Hörnerven weitergeben können.

Um die Elektroden in der Hörschnecke zu platzieren, muss ein Zugang über das Mittelohr geschaffen werden. Obwohl dieser Zugangsweg mit körpereigenem Gewebe wieder verschlossen wird und somit keine dauerhaft offene Verbindung zwischen Mittelohr und dem Innenohr besteht, sollten Entzündungen des Mittelohres vermieden oder bei Bestehen sofort wirksam behandelt werden. Bei einer Mittelohrentzündung auf dem implantierten Ohr sollte sofort ein Kinder- oder HNO-Facharzt aufgesucht und eine Infusionsbehandlung mit Antibiotika – gegebenenfalls unter stationären Bedingungen – eingeleitet werden. Unsere Klinik muss umgehend informiert werden.



COCHLEAR IMPLANT
CENTRUM RUHR

Ärztliche Leitung

Direktor: Prof. Dr. med. S. Lang
OÄ PD Dr. med. D. Arweiler-Harbeck

Hufelandstraße 55
45147 Essen

Tel. +49 (0)201. 723 36 64
Fax +49 (0)201. 723 68 41
hno.info@uk-essen.de
www.uk-essen.de/hno

Sprechstunde:
Mo – Do: ab 8.00 Uhr

ReHabilitation

Leitung:
Logopädin Heike Bagus

Plümers Kamp 10
45276 Essen

Tel. +49 (0)201. 8 51 65 50
Fax +49 (0)201. 8 51 65 52
info@cic-ruhr.de

Öffnungszeiten:
Mo – Fr: 8.00 – 13.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr
Sa: 9.00 – 13.00 Uhr

Technische Beratung

Pädakustikerin Sandra Bagus
Bochumer Straße 40
45276 Essen

Tel. +49 (0)201. 8 51 25-0
Fax +49 (0)201. 8 51 25-25
info@bagus-gmbh.de
www.bagus-gmbh.de

Öffnungszeiten:
Mo – Fr: 9.00 – 18.00 Uhr
Sa: 9.00 – 13.00 Uhr



Da sich im Anschluss an eine Mittelohrentzündung auch schwerwiegende Komplikationen entwickeln können, zum Beispiel eine Meningitis (Hirnhautentzündung), sollte diesen Erkrankungen vorgebeugt werden. Wir bitten daher, die folgenden Impfempfehlungen genau zu beachten.

Da es sich bei der Hirnhautentzündung um eine lebensbedrohliche Erkrankung mit unberechenbarem Verlauf handelt, **empfehlen wir allen CI-Patienten eine Kontrolle des Impfstatus (HIB, Pneumokokken, Meningokokken) und ggf. Impfung möglichst vier Wochen vor der Operation gegen Streptococcus pneumoniae (Pneumokokken) für ALLE Patienten und Haemophilus influenzae Typ B für Kinder unter 5 Jahren!**

Im Folgenden finden Sie die von der STIKO (Ständige Impfkommission Deutschland, Robert Koch Institut) empfohlenen Impfstoffe. Bitte besprechen Sie dies mit Ihrem Kinder-/Hausarzt.

Grundsätzlich empfehlen wir die Standardimpfungen gemäß dem aktuellen Impfkalender für Säuglinge, Jugendliche und Erwachsene der STIKO, s. Anlage). Hierin sind seit 2006/2007 neben Haemophilus influenzae auch die Impfungen gegen Pneumokokken und Meningokokken integriert. Falls bei Ihnen oder Ihrem Kind diese Impfungen nicht alle vorgenommen worden sein sollten, gelten die unten genannten Empfehlungen.

Impfung gegen Streptokokkus pneumoniae (Pneumokokken)

Die ständige Impfkommission empfiehlt **allen Patienten über 2 Jahren** mit einem Cochlea-Implantat die **sequentielle Impfung** gegen Pneumokokken mit **PCV₁₃** gefolgt von **PPSV₂₃** **nach 6 – 12 Monaten**.

Alle Säuglinge und Kinder unter 2 Jahren sollen ausschließlich mit Konjugatimpfstoffen (PCV10 oder PCV13) geimpft werden und 3 Impfstoffdosen im Alter von 2, 4 und 11-14 Monaten erhalten.

Hat der Patient bereits früher **PCV₁₃** erhalten, soll nur mit **PPSV₂₃** geimpft werden.

Falls mit niedriger valenten Konjugatimpfstoffen (PCV₇ oder PCV₁₀) vorgeimpft wurde, soll mit **PCV₁₃** gefolgt von **PPSV₂₃** geimpft werden.

Sollte der Patient bereits eine Impfung mit **PPSV₂₃** erhalten haben, soll eine Impfung mit **PCV₁₃** im Abstand von mind. 1 Jahr erfolgen.

Aufgrund der begrenzten Dauer des Impfschutzes soll die Impfung mit **PPSV₂₃** in **Intervallen von sechs Jahren** wiederholt werden.

Impfungen gegen Hämophilus influenzae Typ b (nur für Kinder):

Bei Säuglingen und Kleinkindern erfolgt die Impfung im Rahmen der Grundimmunisierung entsprechend dem Impfkalender der STIKO als sequentielle Impfung im Alter von 2, (3), 4, und 11-14 Monaten. Nachholimpfungen sind bis zum 5. Geburtstag empfohlen.

Über den 5. Geburtstag hinaus gibt es für Cocheaimplantatpatienten keine besondere Impfempfehlung der ständigen Impfkommission.

Impfungen gegen Meningokokken C:

Die Grundimmunisierung erfolgt ab dem Alter von 12 Monaten entsprechend dem Impfkalender der ständigen Impfkommission. Nachholimpfungen sind bis zum 18. Geburtstag empfohlen.

Darüber hinaus gibt es für Cochleaimplantatpatienten keine besondere Impfpfempfehlung der ständigen Impfkommission

Wir bitten Sie, dieses Informationsblatt mit Ihrer/Ihrem behandelnden Haus- oder Kinderärztin/arzt zu besprechen und die notwendigen Impfungen dort durchführen und im Impfausweis eintragen zu lassen.

Sollten Sie Fragen zu diesem Vorgehen haben, wenden Sie sich bitte zunächst an das Sekretariat des Cochleaimplantcentrums, Universitäts-Hals-Nasen-Ohrenklinik Essen, (0201-723-2993).

Prof. Dr. S. Lang
Direktor der Klinik

Prof. Dr. Diana Arweiler-Harbeck
Oberärztin der Klinik